

Bekanntmachung der Gemeinde Breege

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wohngebiet Parkweg Nordwest“ in Breege, betreffend einen unbebauten Bereich in 2. Reihe westlich des Parkwegs am nördlichen Bebauungsende des Parwegs, gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) vom 14.6.2021 (BGBl. I S. 1822)

Der von der Gemeindevertretung Breege gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wohngebiet Parkweg Nordwest“ sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht, welche Aussagen trifft zu Auswirkungen auf Natur und Umwelt (anlagebedingte, betriebsbedingte und baubedingte Auswirkungen) insbesondere zu Artenschutz, Baumschutz, dem Landschaftsbild und einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie einem Artenschutzfachbeitrag insbesondere zu Brutvogelarten und Fledermäusen liegen in der Zeit vom

21.10.2021 bis zum 23.11.2021

im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.04., 2.06, oder 3.02 E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard

während folgender Zeiten zu Jedermanns Einsichtnahme aus:

Mo, Mi, Do von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr

Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr

Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

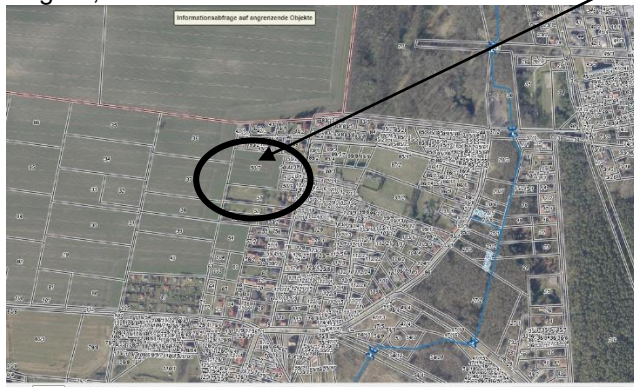
Außerdem kann man die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.b-planpool.de (Gemeinde Breege - Beteiligungsverfahren) einsehen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch die bereits vorliegende Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 19.11.2020 mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. Hinweise zu einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
2. Forderung eines Artenschutzfachbeitrages

Während der o.g. Auslegungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Sagard, den 15.9.2021




im Auftrag
B. Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 5.10.2021

abzunehmen am: 22.10.2021

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen